

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.05.2018

Druckdatum: 08.05.2018

Design-Update: 16.01.2026

Kantenband PP

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Kantenband PP

Andere Bezeichnungen:

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Erzeugnisse: Formteile unterschiedlicher Größe und Geometrie. Die Produkte unterliegen als Erzeugnisse nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und sind nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

Zusätzliche Hinweise:

Erzeugnisse: Formteile unterschiedlicher Größe und Geometrie.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Verwendungen.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SURTECO GmbH
Beisenstr. 50
45964 Gladbeck
Deutschland
Telefon: +49 2043 979-0
Telefax: +49 2043 979-364
E-Mail: info@surteco.com
Webseite: www.surteco.com
E-Mail (fachkundige Person): info@surteco.com

1.4 Notrufnummer: 24h: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise -

Allgemeines: -

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Spezifische Endanwendungen: Elektrostatisch aufgeladene Formteile können zur Zündquelle für andere Materialien werden oder elektronische Bauteile beschädigen. Siehe unter Abschnitt 7.1

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen. Kann Augenreizungen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann Hautreizungen verursachen. Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Polypropylen (PP) und mineralische Füllstoffinhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 9003-07-0	Polypropylen	80 – 95 Gew-%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen.

Nach Einatmen:

Partikel und Staub: Kann die Atemwege reizen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Partikel und Staub: Kann Hautreizungen verursachen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

Nach Augenkontakt:

Partikel und Staub: Nicht reiben. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Erweichungspunkt: Siehe unter Abschnitt 9.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (CO_x); Stickoxide (NO_x); Kohlenwasserstoffe; Aldehyde; Ketone; Rauch, Gase/Dämpfe, giftig.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Vor Hitze schützen. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen. Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Zusätzliche Schutzmaßnahmen: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatisch aufgeladene Formteile können zur Zündquelle für andere Materialien werden oder elektronische Bauteile beschädigen.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark; Ester; Ketone; aromatische Kohlenwasserstoffe; halogenierte Kohlenwasserstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Industrielle Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 2) Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 3) Momentanwert 4) Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren 5) Bemerkung
TRGS 900 (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	1) 1,25 mg/m ³ 2) 2,5 mg/m ³ 5) Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
DFG (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	1) 0,3 mg/m ³ 2) 2,4 mg/m ³ 5) Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
DFG (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, eintembar	1) 4 mg/m ³ 5) Staubgrenzwert eintembare Fraktion
TRGS 900 (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, eintembar	1) 10 mg/m ³ 2) 20 mg/m ³ 5) Staubgrenzwert eintembare Fraktion

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Gestellbrille mit Seitenschutz [EN 166]

Hautschutz:

Empfehlung: Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken [EN 388]

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfiltergerät [EN 14387], Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest (Formteile)

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: fast geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	> 160 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			Zersetzung
Zersetzungstemperatur	> 300 °C			
Flammpunkt	> 300 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Zündtemperatur	> 350 °C			
Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht anwendbar			
Dampfdichte	nicht anwendbar			
Relative Dichte	≈ 1 g/cm³	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	unlöslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P [o/w]	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar			
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar			
Löslichkeit(en)				Löslich in: Xylol

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe unter Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: ca. 300 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Ester; Ketone; aromatische Kohlenwasserstoffe; halogenierte Kohlenwasserstoffe; Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (COx); Stickoxide (NOx); Kohlenwasserstoffe; Aldehyde; Ketone; Rauch, Gase/Dämpfe, giftig.

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Partikel und Staub: Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Partikel und Staub: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Partikel und Staub: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau:**

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Akkumulation/Bewertung:**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

Abfallschlüssel Produkt:

17 02 03	Kunststoff
20 03 07	Sperrmüll
07 02 13	Kunststoffabfälle
16 01 19	Kunststoffe
20 01 39	Kunststoffe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1 UN-Nr.

nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften



[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse (WGK)

nwg - nicht wassergefährdend

Bemerkung:

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Einstufung für Kunststoffe, Kenn-Nr. 766

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 [BGR 190]: „Benutzung von Atemschutzgeräten“

DGUV Regel 112-192 [BGR 192]: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

DGUV Regel 112-195 [BGR 195]: „Einsatz von Schutzhandschuhen“

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Prüfung nicht erforderlich.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <http://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

Hörrath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar.

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

SURTECO

SURTECO GmbH
Beisenstraße 52
45964 Gladbeck
Germany
T: +49 2043 979-0
edgebands@surteco.com
www.surteco.com